

möglich«, denn er fährt unmittelbar fort: »Z. B. dadurch, daß die Dialogpartner dieselbe Sprache benutzen, haben sie aber schon gewisse Normen gemeinsam anerkannt« (*Grundlagen*, S. 39). In der Tat: ein Dialog konstituiert sich ja allererst durch die gemeinsame Anerkennung gewisser Sprech- und Dialogregeln durch die Partner (wenn auch z. T. erst schrittweise) – andernfalls werden sie eben nicht zu Partnern in einem Dialog. Man vgl. dazu die folgenden Ausführungen im Haupttext.

48 Vgl. dazu jetzt auch Oswald Schwemmer, *Philosophie der Praxis. Versuch zur Grundlegung einer Lehre vom moralischen Argumentieren in Verbindung mit einer Interpretation der praktischen Philosophie Kants*, Frankfurt a. M. 1971, sowie P. Lorenzen und O. Schwemmer: *Konstruktive Logik, Ethik und Wissenschaftstheorie*, Mannheim/Wien/Zürich 1973.

Friedrich Kambartel Bemerkungen zum normativen Fundament der Ökonomie

Die Bemerkungen zum normativen Fundament der Ökonomie, die ich im folgenden zu machen gedenke, gehen nicht davon aus, daß wir uns bereits gemeinsam auf eine im großen und ganzen klare Bedeutung des Wortes »Ökonomie« beziehen können, um nun *direkt* noch einmal in den klassischen Gelehrtenstreit darum einzutreten, ob die so bereits gemeinsam verstandene Ökonomie auf einer normativen Basis oder lediglich empirisch-analytisch zu betreiben sei. Vielmehr möchte ich vorschlagen, daß wir uns zunächst sehr eingehend mit den Unterscheidungen beschäftigen, die mit den Worten »ökonomisch«, »wirtschaftlich« usf. getroffen werden sollten. Da wir diese Unterscheidungen in erster Linie auf zweckgerichtete menschliche Tätigkeiten und nicht auf gesellschaftliche Naturgesetze beziehen wollen, ergibt sich die in meinem Thema angekündigte Diskussion der Zwecke an der Basis auch der technischen Teile einer vernünftig verstandenen Wirtschaftswissenschaft von selbst.

In der Tat hat das Wort »Ökonomie« derzeit leider keinen fest umrissenen Gebrauch, auf den man sich problemlos beziehen könnte, um dann gleich zur Tagesordnung etwa des Werturteilsstreites überzugehen. Der unter diesem Wort oder verwandten Bezeichnungen laufende Wissenschaftsbetrieb hat nämlich in den letzten Stadien seiner Entwicklung eine zunehmende, inzwischen fast uferlose Ausweitung seiner Gegenstände und Aufgaben erfahren. Inzwischen werden zu den ökonomischen Disziplinen nicht nur gezählt die klassische Wissenschaft der öffentlichen (staatlichen) Haushaltsführung und Globalsteuerung gesamtgesellschaftlicher Güter- und Geldbewegungen sowie die verschiedenen Technikwissenschaften des gewinnorientierten Handelns einzelner, »Betrieb« genannter Produktionssubjekte. Es gehören ferner dazu Technologien der Planung von komplizierten Handlungszusammenhängen ebenso wie höchst allgemeine mathematisch gefaßte Theorien zur Entscheidung zwischen Handlungsalternativen.

oder von denen ausgehend weitere Praxis solche Situationen herbeiführen kann. Dabei sei unter *Bedürfnisbefriedigung* jede Praxis verstanden, die nicht nur um der Ermöglichung (an ihr Ereignis) anschließender Praxis willen geschieht. Bedürfnisbefriedigung schließt damit zwei Fälle ein: 1. unmittelbare Herbeiführung von Situationen, die (auch, wenn auch vielleicht nicht nur) »um ihrer selbst willen« erstrebt werden (Beispiel: essen, um satt zu sein), 2. Praxis, die »um ihrer selbst willen« eingegangen wird (Beispiel: (kunstvoll modifiziertes) Essen, das selbst (auch unabhängig vom Stillen des Hungers) ein »Endzweck« ist). Bedürfnisbefriedigung der zweiten Art könnte sinnvoll Genuß genannt werden. Genuß schließt dann insbesondere das reine *Mußbehandeln* ein. Neben dem Terminus »Bedürfnisbefriedigung« kann nun auch die Rede von *Bedürfnissen* eingeführt werden, und zwar so, daß von einem Bedürfnis an den Zuständen bzw. der (Bedürfnisbefriedigungs-)Praxis selbst gesprochen wird, um derentwillen Bedürfnisbefriedigung geschieht.

In der Regel kann ein Bedürfnis nicht überall und jederzeit befriedigt werden. Vielmehr muß eine »geeignete« *Situation* gegeben sein, z. B. die der unmittelbaren Greifbarkeit von zur Befriedigung des Bedürfnisses geeigneten gegenständlichen Mitteln und Materialien. Die Merkmale, die eine (konkret vorliegende oder fingierte) Situation zu einer im genannten Sinne »geeigneten« machen, sind explizit in der Form von *Situationsbeschreibungen* gegeben. Wenn wir nun von der durch eine bestimmte Situationsbeschreibung gegebenen Situation sprechen, so bezieht sich diese Ausdrucksweise nicht mehr auf die konkreten, durch Beschreibung unausschöpfbaren Situationen, in denen Menschen sich jeweils realiter befinden. Vielmehr wird dann der Terminus »Situation« *abstrakt* gebraucht, so nämlich, daß logisch-definitiv äquivalente *Situationsbeschreibungen* als Beschreibungen der gleichen (abstrakten) Situation behandelt werden.

Daß bestimmte Situationen im Hinblick auf Bedürfnisbefriedigung förderlich sind, ist Anlaß dafür, auf die Realisierung oder das Fortbestehen dieser Situation hinzuwirken, kurz: ein *Interesse* an solchen Situationen (explizit) zu nehmen oder (möglicherweise implizit) zu haben. (Nicht explizit könnten Interessen deswegen sein, weil Situationen für eine Person P oder Gruppe G bedürfnisrelevant sein mögen, ohne daß sie (z. B. mangels Wissen) von P oder G bereits so eingeschätzt werden.) In diesem

Sinne nehmen (haben) wir zum einen ein Interesse an Situationen, die *unmittelbar* unserer *Bedürfnisbefriedigung* dienen. Zum anderen (*im engeren Sinne*) können wir die Rede von Interessen jedoch auch auf Situationen beziehen, die sich als Schritte auf dem Wege zu unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung ermöglichenden Situationen verstehen lassen, die in diesem Sinne, wie wir sagen wollen, der *Vermittlung* der für Bedürfnisbefriedigung unmittelbar relevanten Situationen dienen. Die Ausdrucksweise »Schritte auf dem Wege . . .« ist dabei so gemeint, daß Situationen Praxis eröffnen, die, gegebenenfalls über weitere »Vermittlungen«, schließlich unmittelbar der Bedürfnisbefriedigung dienende Situationen herbeiführt.

Wenn eine Person P oder eine Gruppe G an einer Situation s ein Interesse (im weiteren oder engeren Sinne) nimmt (hat), so kann man, entsprechend dem Gebräuchlichen, von P's oder G's *Interesse an s* sprechen, schließlich auch wohl kurz s selbst P's oder G's Interesse nennen. In dieser Sprechweise ist dann etwa, wenn wir ein Interesse an institutionell gesicherter Meinungsfreiheit haben, die institutionell gesicherte Meinungsfreiheit unser Interesse.

Bedürfnisse und Interessen sind vom *Bedarf* oder der *Nachfrage* im heute üblichen ökonomischen Sinne zu unterscheiden. Bedarf kann entstehen, ohne daß Bedürfnisse zugrunde liegen, z. B. wenn industrielle Herstellungsprozesse zirkulär von dem Bemühen um Ausdehnung solcher Herstellungsprozesse gesteuert sind (Verselbständigung von Wachstumsorientierungen).⁴ Bedarf kann also lediglich organisationsbedingt sein.

Genau dann, wenn eine Person P (bzw. Gruppe G) ein Interesse an einer Situation s hat, möge s auch ein *Gut* für P (bzw. G) heißen. Güter sind so als *Mittel* zu irgendjemandes Bedürfnisbefriedigung eingeführt. Zur Rekonstruktion anderer Wortgebrauchstraditionen seien Güter für P bzw. G synonym als für P bzw. G *nützlich* oder als *Gebrauchswerte* bzw. *von Gebrauchswert* für P bzw. G charakterisiert. – In ökonomischen Zusammenhängen ist auch ein anderer Gebrauch von »Gut« noch üblich. Danach heißt ein (physischer) Gegenstand oder ein Material g ein *Gut im engeren Sinne* genau dann, wenn es Personen oder Gruppen gibt, für die bestimmte Situationen (also Güter im weiteren Sinne) nützlich sind, zu deren Merkmalen die Verfügbarkeit von g gehört.

Praxis, die die Herstellung von Gütern zum Ziel hat, heiße (insoweit) *Produktion* dieser Güter. Praxis, die Güter unmittelbar zur Bedürfnisbefriedigung verwendet, sei (insoweit) *Verbrauch* (*Konsum(tion)*) dieser Güter genannt. (In einem erweiterten Sinne des Wortes »Konsumtion« kann die Verwendung von Gütern als Produktionsmittel (s. gleich unten) »produktive Konsumtion« heißen.) Die Produktion von Gütern im engeren Sinne unterscheidet sich dann von Dienst- und Verkehrsleistungen. Verwendet man das Wort »Gut« im weiteren, hier vorgeschlagenen Sinne, so lassen sich auch diese Leistungen als Produktionsvorgänge begreifen: Zwar handelt es sich dabei in der Regel nicht um die Produktion von Gegenständen und Materialien, wohl aber eben um die Herbeiführung *bedürfnisrelevanter* Situationen. Auch z. B. die Existenz einer öffentlichen Institution läßt sich in dem genannten weiteren Sinne als Gut bezeichnen.

In der Regel werden für die Produktion eines Gutes andere Güter verwendet. Zur genaueren Artikulation dieser wichtigen Beziehung zwischen den einzelnen Güterproduktionen diene der zweistellige Prädikator »Produktionsmittel«: »g₁ geht als *Produktionsmittel* in die Produktion von g₂ ein (synonym: g₁ ist Produktionsmittel für g₂)« bedeute »g₁ wird bei der Produktion von g₂ (z. B. als Material, Halbfabrikat etc., die in g₂ aufgehen) *verarbeitet* oder (z. B. als Werkzeug, Maschine etc., die sich im Prozeß der Produktion von g₂ abnutzen) *benutzt*«.

Die Handlungsregeln, nach denen bei einer Produktion die Auswahl, Verarbeitung und Benutzung von Produktionsmitteln geschieht, mögen die Produktionsbedingungen heißen. Produktionen hängen durch Produktionsbedingungen miteinander zusammen; insofern sei von einem durch bestimmte Produktionsbedingungen gestifteten *Produktionszusammenhang* die Rede.

Die Rede von Gütern und Nutzen ist im vorhergehenden präzisiert worden lediglich *relativ* zu bestimmten *faktischen* und möglicherweise lediglich *subjektiven* (auf bestimmte Subjekte des betrachteten Handlungszusammenhanges beschränkten) Bedürfnissen und daraus resultierenden Interessen. Was dem einen nutzen mag, kann dem anderen schaden (d. h. seinen Interessen zuwider sein). Daraus, daß ein Gut im genannten Sinne per definitionem für irgendjemanden nützlich ist, kann also nicht schon auf die *Berechtigung* einer entsprechenden Güter*produktion* geschlossen werden. Es bleibt also das *Vernünftige* vom bloß

Faktischen noch zu unterscheiden. Beachtet man den terminologischen Zusammenhang von »Gut« und »Interesse«, so setzt eine gerechtfertigte Güterproduktion die Auszeichnung *vernünftiger* Interessen, letztlich vernünftiger Bedürfnisse voraus. Um mich nicht für die weiteren Darlegungen in die »reine« praktische Philosophie zu verlieren, möchte ich hier bereits unterstellen, daß es möglich ist, dem Wort »vernünftig« bezogen auf Interessen einen guten Sinn zu geben und damit auch zu begreifen, wie Kritik faktischer Interessen auf der Basis praktischer Vernunft möglich ist. Von dem an anderer Stelle Gesagten¹ sei so viel wiederholt, daß es bei dem mit der Argumentation für oder gegen Interessen verbundenen *Begründungsanspruch* darum geht, bloß für *bestimmte Subjekte* (seien dies nun Personen oder Gruppen) gültige Bekundungen zu überwinden, nämlich zu ersetzen durch solche Orientierungen, für die, bei zwangloser Verständigung, eine Zustimmung aller Betroffenen unterstellt wird.

Daß Güter nicht beliebig zur Befriedigung unserer Bedürfnisse und nicht ohne Beeinträchtigung jeweils anderer Bedürfnisse verfügbar sind, beruht in wesentlichen Fällen darauf, daß sie im Regelfalle nur durch Einsatz von *Arbeit* verfügbar werden.

Unser Vorverständnis von Arbeit enthält mindestens zwei Unterscheidungsabsichten: Als *Arbeit im weiteren Sinne* gilt (und soll auch hier verstanden werden) jede Tätigkeit im Rahmen von Produktion. *Arbeit im engeren Sinne* liegt dort vor, wo Arbeit im weiteren Sinne Bedürfnisse (des Arbeitenden) beeinträchtigt. Dies kann *material* oder *formal* geschehen:

Auf der Basis bestimmter Bedürfnisse (*B*) entsteht auch jeweils das *formale Bedürfnis* nach Verfügung über Zeit zur Befriedigung der Bedürfnisse von *B*. Im Unterschied zum formalen Bedürfnis mögen die Bedürfnisse, von denen her das formale Bedürfnis erst sinnvoll wird, dann *materiale* Bedürfnisse heißen. Arbeit im weiteren Sinne kann damit auf zweierlei Weise der Befriedigung von Bedürfnissen aus *B* im Wege stehen:

1. *material*, indem die Arbeitspraxis selbst (einschließlich ihrer Folgen für den Arbeitenden) die Befriedigung von (materialen) Bedürfnissen aus *B* behindert;

2. *formal*, indem die Zeit, die sie beansprucht, das aus *B* resultierende formale Bedürfnis beeinträchtigt.

Arbeit im weiteren Sinne, die mindestens eine dieser beiden Eigenschaften hat, kann sinnvoll Arbeit im *engeren Sinne* heißen,

Naturausbeutung zeitweilig praktisch unerschöpflich sind. Zum anderen werden in großem Umfang künstliche Rohstoffäquivalente (so genannte »Kunststoffe«) systematisch entdeckt und erforscht. Gemäß der hier benutzten Terminologie werden damit mengenwirtschaftliche Probleme in im engeren Sinne ökonomische Probleme überführt. Allerdings orientiert sich dieser Prozeß so, als ob bestimmte Rohstoffe nicht prinzipiell, aber praktisch derzeit, wenn man nur genügend Arbeit im engeren Sinne einsetzt, in beliebiger Menge verfügbar sind. Ob die Erschöpfung der Rohstoffvorräte hier bereits jetzt eine Umkehr der Entwicklung, eine partielle Rückkehr also zur Mengenwirtschaft erzwingt, wird gegenwärtig im Anschluß an erste Studien globaler wirtschaftlicher Entwicklung heftig diskutiert. Die Antwort hängt praktisch schließlich davon ab, in welchem Umfang derzeit noch unersetzliche und nur begrenzt verfügbare Rohstoffe durch Entwicklung äquivalenter vermehrbare Güter ersetzbar werden.

Könnten die bisher getroffenen Unterscheidungen auch noch für eine sich als Analyse empirischer Verhältnisse verstehende Wirtschaftswissenschaft dienlich sein, so ist nun für Mangelsituationen, mögen sie mengenwirtschaftlich oder ökonomisch im engeren Sinne bedingt sein, eine Unterscheidung zu treffen, welche der für die Ökonomie weithin charakteristische empiristische Rekurs auf den faktisch vorfindlichen Mangel nicht oder zu wenig berücksichtigt. Knappheit kann nämlich *ungerechtfertigt* auftreten und sollte dann letztlich kein relevantes mengenwirtschaftliches oder ökonomisches Problem werden. Das liegt daran, daß nicht jede gerechtfertigte Modifikation von Interessen ihren Grund in einer Situation hat, die das Haushalten mit Gütern oder Arbeit unumgänglich macht. Nicht jede begründete Interessenkritik macht schließlich wesentlich von dem Argument Gebrauch, die Verfolgung der kritisierten Interessen erfordere Arbeit im engeren Sinne oder den Verbrauch unvermehrbarer und unersetzlicher Güter. Z. B. könnten Interessen schlicht nach Aufklärung über unbewußt zugrunde liegende Bedürfnisse oder unbekanntes Konsequenzen ihrer Verfolgung entfallen. So ist der Hinweis auf den zu erwartenden Lungenkrebs kein *ökonomisches* Argument gegen das Rauchen. Wenn wir eine Modifikation faktischer Interessen, die aufgrund nicht ausreichender Verfügung über Güter oder Arbeit im engeren Sinne nötig wird, eine

mengenwirtschaftlich oder ökonomisch bedingte Interessenmodifikation nennen, so können wir kurz sagen: nicht jede begründete Interessenmodifikation ist mengenwirtschaftlich bzw. ökonomisch bedingt. Nach dem Gesagten stellen sich also ökonomische oder mengenwirtschaftliche Probleme nur insoweit *begründet*, als Knappheit nicht auf sonst unvernünftigen Interessen beruht, also nicht bereits durch Interessenkritik, die nicht mengenwirtschaftlich oder ökonomisch bedingt ist, bewältigt werden kann.

Auf der anderen Seite können Situationen, in denen sich wirtschaftliche oder ökonomische Probleme *faktisch* (»an der Oberfläche«) nicht stellen, gleichwohl Mangelsituationen sein. Deswegen z. B., weil eine Reflexion auf die Interessen, relativ zu denen Bewältigung von Knappheit als Aufgabe nicht auftritt, ergibt, daß weitere begründete Interessen zu berücksichtigen sind, die sich nicht ohne Arbeit im engeren Sinne oder unvermehrbar Güter verfolgen lassen. Ein Verständnis der Situation als durch »Überfluß« charakterisiert ist dann unbegründet. Eine Situation, in der sich ökonomische bzw. mengenwirtschaftliche Probleme in einer von den Oberflächenerscheinungen abgelösten Weise *begründet* stellen, möge eine *ökonomisch* bzw. *wirtschaftlich relevante Situation* heißen.

Daran läßt sich die erste *Grundnorm einer vernünftig verstandenen Ökonomie* (im weiteren Sinne) anschließen, als die *Aufforderung* nämlich, *sich nur ökonomisch relevanten Situationen zuzuwenden*. Ökonomische Probleme können nach diesem Grundsatz nur auf der Basis einer bereits geleisteten Bestimmung gerechtfertigter Bedürfnisse angemessen diskutiert werden. Dagegen kann *ökonomistisch* eine Haltung heißen, die auch Situationen, in denen sich ökonomische Probleme nur dem *Versäumnis* einer nicht-ökonomisch fundierten Interessenkritik verdanken, ökonomisch zu bewältigen trachtet. Dem Mangel, welchen der Bau verschwenderischer Sakralbauten im Gefolge hat, wird jedoch nicht durch rationelleres Bauen, sondern durch Religionskritik begegnet, dem Mangel, welcher lediglich auf eine von vernünftiger Güterproduktion abgelöste Selbstverwertung des Wertes zurückgeht, durch Privat- oder Staatskapitalismuskritik. Entsprechend der genannten Grundnorm verstandene Kritik der Ökonomie löst nicht relevante ökonomische Probleme, sondern eliminiert ökonomische Scheinprobleme, indem sie sie auf Pro-

bleme einer kritischen Orientierung über unsere Interessen zurückführt.

In einer ökonomisch relevanten Situation müssen Alternativen des Verzichts nicht nur, aber auch im Bezug auf den *Aufwand*, den sie an unvermehrten Gütern oder Arbeit im engeren Sinne erfordern, gegeneinander abgewogen werden. Die Frage, in welchen Situationen dazu ein gemeinsames Maß für alle unvermehrten Güter und für Arbeit im engeren Sinne sinnvoll oder sogar notwendig ist, und ob die Zeit der aufgewendeten Arbeit Anlaß zu einem solchen allgemeinen ökonomischen Maßstab geben sollte, möchte ich hier beiseite rücken, auch weil ich dazu im Augenblick nur wenig Abgesichertes sagen könnte. Beschränken wir uns daher im folgenden auf *Arbeitsaufwand* im engeren Sinne. Es scheint, als führe wenigstens dies, auf einer kritisch gesicherten Basis nunmehr, zu den bloß empirisch-technischen Problemen, die den harten quantitativen und wertneutralen Kern der Ökonomie ausmachen. Jedoch liegen die Dinge so einfach nicht, wenn wir nun vom sogenannten *Nutzenaspekt* zum sogenannten *Kostenaspekt* ökonomischer Überlegung fortschreiten. Daß nicht nur die Feststellung ökonomischen Mangels, sondern auch jede nicht-willkürliche Kostenangabe Funktion einer kritisch gewonnenen Interessenbasis ist, hat nicht lediglich technische Gründe:

Der erste Grund ergibt sich bereits, wenn wir die Situationen, in denen für die Befriedigung bestimmter Bedürfnisse Arbeit im engeren Sinne unumgänglich ist, noch einmal nur unter einem anderen Gesichtspunkt betrachten. Arbeit (im folgenden stets im engeren Sinne verstanden) weist per definitionem bedürfnisbezogene, »qualitative« Unterschiede auf, die ein reines Zeitmaß zunächst nicht berücksichtigt. Qualitativ differenziert kann Arbeit im übrigen auf dreierlei Weise sein:

1. Arbeit kann bestimmte materielle Bedürfnisse weniger oder mehr beeinträchtigen. Dieses qualitative Gefälle von Arbeit zu Arbeit schließt insbesondere den Fall ein, daß verschiedene Formen der Arbeit sehr verschiedene Möglichkeiten *damit verbundener* Bedürfnisbefriedigung bieten oder ausschließen. Arbeit läßt sich daher in bestimmten Hinsichten als verschieden »*unangenehm*« einstufen.

2. Arbeitsprozesse können sich durch die dazugehörigen Ausbildungserfordernisse unterscheiden: Arbeit ist mehr oder weniger

»gelernt«.

3. Schließlich kann Arbeit einer bestimmten Art im Rahmen der Produktionspraxis einen mehr oder weniger großen Nutzen abwerfen: D. h. die Güter, bei deren Herstellung eine bestimmte Arbeitsweise eine Rolle spielt, werden nach ihrer Wichtigkeit sehr verschieden eingeschätzt.

Ausbildungsinvestitionen lassen sich, wenn für sie bereits der Arbeitsaufwand als eine Zeitgröße angegeben werden kann, anteilig auf die Zeit von Arbeit verrechnen, in die sie als Kompetenz eingehen. Dieser Fall stellt daher kein wesentliches Problem, das nicht bereits bei den anderen beiden Qualitäten von Arbeit erörterungsbedürftig wäre.

Auch der Fall, daß Arbeitsweisen nach den dazugehörigen Produkten eingeschätzt werden, ergibt zunächst dann kein Problem, wenn die hier wesentliche Unterscheidung beachtet wird: Wenn wir den zeitlichen Arbeitsaufwand für die Produktion eines Gutes abschätzen, so tun wir etwas völlig anderes, als es die *Einschätzung seines Gebrauchswertes* (verglichen etwa mit dem Gebrauchswert eines anderen Gutes) ist. (Davon wiederum zu unterscheiden sind übrigens Urteile der Art, daß sich der Arbeitsaufwand im Verhältnis zum Gebrauchswert eines Gutes lohnt.) Daß sich in ökonomischen Erörterungen derzeit die Differenz zwischen Arbeitsaufwand und Gebrauchswert (oder »Kosten« und »Nutzen«) verwischt, hat seine Ursache in der herrschenden subjektiven Wertlehre und der davon gesteuerten »ökonomisch« genannten Praxis:

Hier werden, wenigstens in den als »real« geglaubten Idealisierungen, sowohl die jeweils erworbenen Produktionsmittel als auch die aufgewendete Arbeit von ihren Käufern und Verkäufern einer subjektiven Nutzeinschätzung unterzogen, die den Aufwand, die »Kosten« für eine Produktion bestimmt. Selbstverständlich läßt sich eine *Praxis*, zu deren *faktischen* Organisationsprinzipien eine von subjektiven Nutzenpräferenzen beeinflusste Aufwandsrechnung gehört, nicht gegen die Möglichkeit eines nutzenunabhängigen Kostenbegriffs anführen.

Anders steht es mit den auf die *Bedürfnisse der Arbeitenden* bezogenen qualitativen Differenzen von Arbeit zu Arbeit. Hier liegt eine wesentliche Inhomogenität vor. Für die materiale Bedürfnisbeeinträchtigung einer bestimmten Art von Arbeit steht uns ein objektives, das soll hier heißen: von der Einschätzung der

Betroffenen (der so Arbeitenden) unabhängiges, Maß nicht zur Verfügung. Man könnte meinen, es genüge hier, den Arbeitszeitaufwand für die Beseitigung von mit Arbeit verbundener materieller Bedürfniseinträchtigung zusätzlich in Rechnung zu stellen. Jedoch müßte dazu bereits generell gesichert sein, daß die zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen aufgewendete Arbeit nicht das Problem stellt, das sie lösen soll. – Darüber hinaus steht dem Vorschlag eine grundsätzliche Schwierigkeit entgegen: Er kann »positive« Qualitäten von Arbeit, daß sie nämlich zugleich je verschieden Bedürfnisbefriedigung sein kann, nicht berücksichtigen. Daher läßt es sich, wenn ein universales Maß des Arbeitsaufwandes konstruiert werden soll, nicht umgehen, die bedürfnisbezogene Qualität von Arbeit selbst einzuschätzen, und zwar offenbar vernünftigerweise so, daß Arbeit, die in höherem Maße Bedürfnisse einschränkt, einen größeren Aufwand darstellt.

Allerdings gewährleisten die faktisch vorfindlichen Lohnsysteme in aller Regel gerade nicht, daß eine Arbeit, die, bei gleicher Dauer, in höherem Maße materielle Bedürfnisse der Arbeitenden beeinträchtigt, als »höherer« Aufwand bestimmt wird. Vielmehr herrschen zumeist Bedingungen, die Arbeiten, welche den so Arbeitenden zugleich in hohem Maße Bedürfnisbefriedigung verschaffen, Knappheit und den Anbietern solcher Arbeit eine Verhandlungsposition sichern, in der sie aus dieser Knappheit Lohn- oder Entschädigungsvorteile ziehen können. Häufig vermengen sich mit den besseren Arbeitsmarktchancen überkommene Lebensstandardprivilegierungen »höherer« Tätigkeiten; d. h. die Möglichkeit, sich bereits in seiner Arbeit zu entfalten, wird durch erhöhte Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung außerhalb der Arbeitsphäre noch zusätzlich prämiert. Dies alles wäre natürlich nicht schlimm, wenn es beim Lohnsystem lediglich um eine Art Punktbewertung für den Grad der so genannten Menschenwürdigkeit einer Arbeit ginge. Da jedoch Löhne wesentlich in die heute übliche Messung des Aufwandes für ein Gut eingehen, führt die gekennzeichnete »Verzerrung« des Lohnsystems zugleich zu einer spezifischen Verzerrung der gesamten Kostenrechnung: Arbeitsaufwand, der uns etwas »kostet«, nämlich Entfaltungsmöglichkeiten im Rahmen sinnvoller Bedürfnisse, ist billig, Aufwand, den wir kaum noch als solchen betrachten, teuer. Z. B. beruht die auch aus den Gehaltsprivilegien vieler Lehrer (insbesondere der Hochschullehrer) resultierende Kostenlawine

der Bildungsreform auf der genannten ungerechtfertigten Verzerrung unserer lohnvermittelten Aufwandsmessung; wenn man annimmt, daß Lehr- und Reflexionstätigkeiten die genannte Entfaltung im besonderen Maße ermöglichen. Das soll nicht heißen, daß angesichts der gewaltigen, nicht auf eine gerechtfertigte Bedürfnisbasis beziehbaren sonstigen Produktionsanteile der genannte Effekt derzeit nicht zugleich marginal sein mag. Gleichwohl kann er dann für einen Vorschein vernünftiger ökonomischer Verhältnisse illustrativ verwendet werden.

Das Gesagte macht deutlich, daß eine normativ orientierte Ökonomie sich nicht als technischer Hilfsdienst der vorfindbaren Arbeitsaufwands- und damit Kostenrechnungen sowie der daran angeschlossenen ökonomischen Praxis verstehen kann. Im Anschluß an die vorangegangenen Überlegungen läßt sich sagen, daß nur in dem Maße, wie eine gerechtfertigte Bewertung der für einen Produktionszusammenhang notwendigen Arbeiten eingebracht wird, sich in nicht-willkürlicher Weise von den Kosten einer bestimmten Güterproduktion reden läßt.

Selbst wenn man von den Verzerrungen der Arbeitsbewertung einmal absieht, tendieren die privat- und staatskapitalistischen Systeme derzeit übrigens nicht dazu, den faktischen Arbeitsaufwand im jeweils etablierten Produktionszusammenhang als Kosten in Rechnung zu stellen. Dies hat u. a. die folgenden Gründe:

1. Der Preis der Güter enthält bekanntlich in der Regel einen Anteil, der über einen Verschleißersatz bei den »alten« Produktionsstätten hinaus als reinvestierter Gewinn den Aufbau weiterer Produktionsstätten finanziert. Dieses System leitet also über die Preisgestaltung fortwährend Arbeitsaufwand in eine Expansion der Produktionskapazität, welche sich, über die Preise der Produktionsmittel, auch bereits in einer Abweichung der vor dem Gewinnzuschlag ausgewiesenen Kosten vom oben definierten faktischen Aufwand auswirkt. (Diese Wachstumsverzerrung der gesamten ökonomischen Kostenmaßstäbe läßt sich natürlich ohne Probleme mit den in den Marxschen Analysen auftretenden wertakkumulationsbedingten Verzerrungen der bürgerlich-ökonomischen Aufwandsrechnung identifizieren.) In der Tat weiß auf Grund der Tatsache, daß somit alle ökonomischen Kostendaten nur ein Schein an der Oberfläche des wirklichen Aufwandes sind, heute niemand genau, inwieweit gegenwärtiger Mangel sich bereits – in gutwilliger Interpretation – der investiven Vorsorge

künftiger Vorsorge usf. verdankt, einer Vorsorge, die dann als nicht einmal mehr *zukünftiger* Bedürfnisbefriedigung dienlicher *infiniter* Regreß ebenfalls nur noch den Schein einer verständlichen Intention mitführt.

2. Unbeschadet der Möglichkeit, Güter dem Bedarf entsprechend zu produzieren, führen ferner die etablierten Formen von Produktion und Verteilung zu organisationsbedingten Knappheits- und Überfluserscheinungen. (Ob dies bei anderen ökonomischen Organisationsformen ganz vermeidbar ist, kann für diese Argumentation, welche die gegenwärtige Praxis zum Gegenstand hat, außer Betracht bleiben.) Soweit Preise, im Zusammenhang mit einer relativen Gebrauchswerteinschätzung, von Knappheit und Überfluß in dem genannten Sinne abhängen, braucht sich in ihnen der tatsächliche Arbeitsaufwand kaum noch widerzuspiegeln. Diese Verzerrung wird überdies noch sekundär vermittelt wirksam, nämlich über entsprechend verzerrte »Kosten« der Produktionsmittel.

3. Einen weiteren Verzerrungsfaktor stellen schließlich die so genannten »politischen Preise« dar, Preise, heißt das, die z. B. aus sozialpolitischen Gründen oder Bedürfnislenkungsinteressen (wenn etwa eine bestimmte Konsumpraxis eingedämmt oder ein Existenzminimum verfügbar gemacht werden soll) durch politische Maßnahmen bewußt höher oder niedriger als der tatsächliche Aufwand gehalten werden. Politische Preise wirken sich nicht nur in den Preisen der Konsumgüter aus; sie werden auch häufig über eine »Kosten«-Lenkung für Produktionsmittel (z. B. bei Bereitstellung billiger Energie) mittelbar erreicht.

Die Liste ließe sich über diese Punkte hinaus fortsetzen. Jedoch mag schon das Gesagte verdeutlichen, daß die zur Zeit geläufigen Kostenrechnungen betriebs- und (darauf gestützt) volkswirtschaftlicher Art mit dem faktischen Arbeitsaufwand häufig wenig genug zu tun haben.

Nicht nur liefert der faktisch derzeit verwendete Kostenbegriff keinen verlässlichen Maßstab für den bei der Produktion eines Gutes geleisteten Arbeitsaufwand, auch gibt es noch einen prinzipiellen Einwand gegen die Norm, den faktischen Arbeitsaufwand als Kostenmaßstab zu verwenden. Dieser gründet sich darauf, daß eine solche Kostenrechnung den Aufwand in der Regel »isoliert« ermittelt, d. h. den Nebenfolgen der Produktions- wie Konsumtionsbedingungen keine systematische Beachtung

schenkt. Denn nicht nur, weil in Produktionsprozessen Bedürfnisse der darin *Arbeitenden* berührt sind, trägt jede reflektierte ökonomische Aufwandsrechnung einen *Bedürfnisindex*. Die *Produktion* bestimmter Güter ist nämlich vielfach verbunden mit Nebenwirkungen, die begründete Bedürfnisse auch der nicht in dieser Produktion Tätigen beeinträchtigen (kurz: mit *negativen* Nebenwirkungen). Eine vernünftige Aufwandsabwägung hat *Arbeit*, die zur Beseitigung solcher Nebenwirkungen nötig ist, zu berücksichtigen, auch wenn sie (diese *Arbeit*) faktisch nicht geleistet wird. – Das für den Umweltschutz geforderte so genannte Verursacherprinzip ist ein (freilich isolierter) Schritt in dieser Richtung; insoweit die (vorgeschriebenen) Bemühungen des Produzenten, selbst umweltschädliche Folgen zu vermeiden bzw. zu beseitigen, im Preis ihren, wenn auch, wie gesagt, verzerrten Niederschlag finden. Negative Nebenwirkungen können auch mit dem *Verbrauch* bestimmter Güter verbunden sein. Ein solcher Fall liegt etwa vor, wenn der nach der Konsumtion verbleibende Produktenrest (Abfall) Lagerungs- oder Beseitigungsprobleme aufwirft. Bestimmte Einwegverpackungen sind hier ein weit bekanntes Beispiel. Auch in solchen Fällen ist es einsichtig, daß ein Kostenvergleich den Aufwand der Beseitigung negativer Konsumtionsfolgen zu berücksichtigen hat.

Gerade auch *Rationalisierungsmaßnahmen*, die doch den Anspruch besonderer ökonomischer Reflexion erheben, berücksichtigen den gesamten Kontext gerechtfertigter Bedürfnisse in der Regel nicht. Häufig werden z. B. zur Zeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung aus Gründen sogenannter Rationalisierung die Verwaltungsarbeiten an einen zentralen Ort verlagert. Durch Einsatz zentral verfügbarer Verwaltungstechnik (z. B. Datenverarbeitung) und durch Zusammenlegung (bisher) lokaler und zentraler Instanzen kann so in der Regel Arbeitsaufwand, der eine Entlohnung aus öffentlichen Mitteln erfordert, verringert werden. Andererseits hat solche Zentralisierung zur Folge, daß diejenigen, die Leistungen der öffentlichen Verwaltung in Anspruch nehmen (bzw. nehmen müssen), erheblicher zusätzlicher Zeitaufwand für Wege oder Schriftverkehr entsteht, damit verbunden sekundär zusätzlicher Aufwand für Verkehrsleistungen, Post etc. Nur dann, wenn die auf diese Weise den »Betroffenen« verursachten Kosten der Rationalisierung die damit verbundene Aufwandsreduktion unterschreiten, kann hier ansatzweise von öko-

nomischer Rationalität die Rede sein. Eine isolierte Betrachtung des faktischen für die Produktion der Verwaltungsleistungen erfordernden Aufwandes besagt hier nichts.

Es mag deutlich geworden sein, daß sich die Kosten eines Gutes vertretbar nicht ohne eine Beurteilung der bedürfnisrelevanten Nebenwirkungen seiner Produktion wie Konsumtion beurteilen lassen. Soweit der Produktionsaufwand gegenwärtig weitgehend isoliert von derartigen Analysen in Rechnung gesetzt wird, kommt er für einen gerechtfertigten Kostenmaßstab nicht in Frage. Vielmehr muß, wenn in nicht willkürlicher Weise Kosten (als der Arbeitsaufwand bei der Herstellung) eines Gutes »festgestellt« werden sollen, dies stets *mit Bezug auf ein gerechtfertigtes Bedürfnissystem* geschehen, das bei der Produktion wie Konsumtion nicht beeinträchtigt werden darf. Soweit sich wirtschaftsrechtliche Normen, z. B. das umweltschutzbezogene Verursacherprinzip, als Bemühungen in dieser Richtung verstehen lassen, »erhöhen« sie dann nicht die Kosten, wie es häufig heißt, sondern regulieren überhaupt erst ihre vernünftige »Feststellung«.

Der obengenannte erste Grundsatz legt eine normativ verstandene Ökonomie darauf fest, die einer ökonomisch relevanten Mangelsituation zugrunde liegenden Bedürfnisse nicht als bloße empirische Daten zu behandeln. Daran kann nach den zuletzt angestellten Überlegungen nun die weitere Grundnorm angeschlossen werden, auch die Feststellung der *Kosten* genannten Basis ökonomischer Abwägung auf ein gerechtfertigtes Bedürfnissystem zu beziehen.

Bekanntlich gibt es zur Zeit Bemühungen, an die Stelle rein *wachstumsorientierter* Beurteilungsmaßstäbe gesellschaftlicher Entwicklung (im Sinne des Fort- oder Rückschrittes) Kriterien der so genannten *Lebensqualität* zu setzen. Dies geschieht der Intention nach zum Teil mit Hilfe von *Nutzeneinschätzungen*, für die als vernünftig unterstellte Bedürfnisse und Maße ihrer Befriedigung zugrunde gelegt werden. Die vorangegangenen Überlegungen tragen dazu dann überdies den Hinweis bei, daß auch die *begründet* verstandene Feststellung der ökonomisch gemeinten *Kosten* der Güterproduktion jeweils ein transsubjektiv orientiertes Verständnis von Lebensqualität als eines Systems vernünftiger gemeinsamer Interessen bereits beinhaltet. – Die vorgelegten Unterscheidungen und Vorschläge wirken sich im übrigen in mehrfacher Weise auch auf Aussagen über das soge-

nannte Wirtschaftswachstum aus. In solchen Aussagen gehen derzeit teilweise sowohl ungerechtfertigte Bedürfnisse, als auch ein Bedarf, der überhaupt nicht mit der Befriedigung von Bedürfnissen im Zusammenhang stehen muß, schließlich ferner normativ betrachtet unreflektierte Kostenrechnungen ein. Daher ist es denkbar, daß auch hohe »reale« (auf ein zeitlich zurückliegende festes Preisniveau bezogene) Wachstumsraten auf der Grundlage der hier vorgeschlagenen veränderten Unterscheidungen und Beurteilungskriterien ökonomischen Rückschritt, »Negativwachstum«, wie es paradox heißt, bedeuten.

Z. B. sind im Rahmen der zur Zeit geltenden Kriterien Erhöhungen der Produktivität im Automobilbau denkbar, die hohe Unfallziffern zur Folge haben. Gleichzeitige Rationalisierungen im Bestattungswesen ließen sich damit zu einem höchst merkwürdigen realen Wirtschaftswachstum verbinden. Das Beispiel bedarf wohl keiner ausführlichen Auswertung.

Daß auch die quantitativen Grundaussagen der Ökonomie im engeren Sinne nur im systematischen Zusammenhang mit einer rationalen Bedürfniskritik nicht-beliebig möglich sind, ist am Ende vielleicht selbstverständlich. Nur der vorschnell quantitativ aufbereitete empirische Schein, der über den ökonomischen Verhältnissen liegt, macht es notwendig, über das Selbstverständliche, nämlich eine auf *normative* Kategorien verpflichtete ökonomische Theorie und Praxis, so ausführlich zu handeln.

Anmerkungen

- 1 So eine bekannte Untersuchung von Gérard Gâgen.
- 2 4. deutsche Auflage (Köln), übersetzt nach der 7. amerikanischen Aufl. 1967, S. 22.
3. Belmont/Calif. 1968, S. 2.
- 4 Vgl. unten S. 121 ff.
5. Vgl. dazu den von mir herausgegebenen Band: *Praktische Philosophie und konstruktive Wissenschaftstheorie* (Frankfurt/M. 1974), darin, neben meinen eigenen Beiträgen, die Vorschläge von P. Lorenzen und O. Schwemmer.